

SPD Landesverband Nordrhein-Westfalen  
Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und  
Juristen

1 Antrag an den Bundesparteitag der SPD über die ASJ Bund

2 Antragstellerin: ASJ NRW

3 Datum: 29.09.2015

4

5

6 Der Bundesparteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands möge beschließen:

7

8 1.) § 7 Abs. 2 Satz 1 der Wahlordnung (WO) der Sozialdemokratischen Partei

9 Deutschlands wird wie folgt geändert:

10

11 Erhält kein Kandidat oder keine Kandidatin die Mehrheit der gültigen Stimmen, so findet  
12 ein weiterer Wahlgang statt, in dem gewählt ist, wer die meisten gültigen Ja-Stimmen  
13 auf sich vereint (relative Mehrheit).

14

15 2.) § 8 Abs. 2 lit. a Satz 1 wird wie folgt geändert:

16

17 Im Übrigen entscheidet bei Listenwahlen grundsätzlich die relative Mehrheit (§ 7 Abs. 2  
18 Satz 1).

19

20 **Begründung:**

21 Die Wahlordnung verwendet zweimal den Begriff „einfache Mehrheit“, ohne dass dieser  
22 legal definiert würde. Die Verwendung des Begriffes kann zur Verwirrung führen, da  
23 unter diesem Begriff gemeinhin die Mehrheit der Stimmen abzüglich der Enthaltungen  
24 verstanden wird.

25 Die Wahlordnung meint jedoch abweichend von diesem Sprachgebrauch die „relative  
26 Mehrheit“ (wie oben definiert). Dies lässt durch Auslegung ermitteln, da die  
27 Wahlordnung sonst für den Fall eine Lücke enthielte, dass einer von mehreren  
28 Kandidaten einer Einzelwahl im zweiten Wahlgang zwar mehr Stimmen als die anderen  
29 Kandidaten, aber weniger als 50 Prozent der Stimmen auf sich vereinigen kann.

30 *Beispiel: Von 31 gültigen Stimmen erhält A im zweiten Wahlgang 11 Stimmen, B 10*  
31 *Stimmen und C 10 Stimmen. A ist gewählt, obwohl er weniger als 50 Prozent der*  
32 *Stimmen erhalten hat.*

33  
34 Nach Auskunft der Justitiarin des Willy-Brandt-Hauses hat die Verwendung des Begriffs  
35 „einfache Mehrheit“ in der Vergangenheit immer mal wieder für Irritationen gesorgt (E-  
36 Mail vom 29.01.2015 an Joachim Pentzlin). Ein Beleg für eine solche Verwirrung bildet  
37 allerdings auch die aktuelle Kommentierung des § 7 durch den Parteivorstand. Hierin  
38 wird der Begriff „einfache Mehrheit“ wie folgt definiert:

39  
40 „Einfache Mehrheit bedeutet, dass die Anzahl der gültigen Ja-Stimmen höher sein muss  
41 als die Anzahl der abgegebenen gültigen Nein-Stimmen und Enthaltungen. Dabei  
42 werden aber Nein-Stimmen und Enthaltungen nicht zusammen gezählt.“

43  
44 Hieraus folgt nach Lesart des Parteivorstandes, dass ein Kandidat endgültig nicht  
45 gewählt ist, wenn die Zahl der Enthaltungen oder alternativ die Zahl der Nein-Stimmen  
46 die Anzahl der Ja-Stimmen übersteigt.

47 *Beispiel (nach einem Beispiel in der Kommentierung des Parteivorstandes): Im zweiten*  
48 *Wahlgang entfallen bei 30 gültigen Stimmen 14 Stimmen auf den einzigen Kandidaten*  
49 *A, die restlichen 16 Stimmen sind Enthaltungen. A ist nicht gewählt, da die Zahl der*  
50 *Enthaltungen die Zahl der Ja-Stimmen übersteigt.*

51  
52 Dieser Auslegung steht entgegen, dass § 7 Abs. 2 Satz 3 eine endgültige Nichtwahl  
53 lediglich für den Fall vorsieht, dass ein Kandidat mehr Nein-Stimmen als Ja-Stimmen  
54 auf sich vereinigt. Enthaltungen sind hier gerade nicht erwähnt. Überdies dürfte der  
55 Wahlordnung die Intention zu entnehmen sein, im Zweifel die Besetzung eines  
56 Parteiamtes zu ermöglichen und damit die Handlungsfähigkeit der Partei-Gremien  
57 sicher zu stellen. Richtigerweise ist eine endgültige Nichtwahl daher lediglich für den  
58 ausdrücklich in der Wahlordnung genannten Fall anzunehmen, dass mehr Nein-  
59 Stimmen als Ja-Stimmen auf den Kandidaten entfallen.

60  
61 Um in diesem Sinne Klarheit zu schaffen, wird vorgeschlagen, den Begriff „relative  
62 Mehrheit“ zu verwenden und ihn auch legal zu definieren, um die Lesbarkeit und  
63 Anwenderfreundlichkeit der Wahlordnung zu verbessern. Ohne eine Legaldefinition wird

64 dem Anwender zugemutet, den Sinn der Begriffe durch Auslegung zu ermitteln. Dies  
65 kann, wie oben gezeigt, selbst bei kundigen Anwendern zu fehlerhaften Ergebnissen  
66 führen.  
67